mtsblatt

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 23

Potsdam, den 18. Oktober 2012

S. 1

S 2

S. 3

S. 4

S. 4

S. 5

S. 5

Nr. 14

S. 6

S. 8

S. 8

S. 9

Inhalt:

-	Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung
	öffentlichen Straßenlandes in 14480 Potsdam
	(künftigen Gartenstadt Drewitz)

Bekanntmachung zur beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes in 14482 Potsdam ("Am Babelsberger Park")

Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung des Charles-Tellier-Platzes in 14469 Potsdam

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14482 Potsdam (Gemarkung Babelsberg)

Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachung Deichschau Herbst 2012

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Landeshauptstadt Potsdam und zur Entlastung des Oberbürgermeisters

Amtliche Bekanntmachung Satzung über den Bebauungsplan SAN - P 15 "Teilbereich Block 18" S. 5

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Potsdam, Interessenbekundung für die Kindertagesstätte in der Peter-Huchel-Straße 1, Bornstedter Feld, 14469 Potsdam

Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Bekanntmachung des Fachbereichs Grün- und Verkehrsflächen, Bereiches Friedhöfe

Ende des Amtlichen Teils

Abschlussveranstaltung Bürgerhaushalt 2013/2014

Jubilare November 2012 S. 9

Impressum



Landeshauptstadt Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer Redaktion: Marion Soeffner

Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam, Tel.: +49 331 289-1277 und +49 331 289-1271

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81 Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9-13

Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4 in der Fachhochschule Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm,

Tel.: +49 331 568 90, Fax: +49 331 568 916

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14480 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBI.I/11, [Nr. 24]), wird die Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Stellplatzflächen) im Geltungsbereich der künftigen Gartenstadt Drewitz in 14480 Potsdam vorgenommen. Mit der Einziehung verlieren die nachfolgend genannten Straßenabschnitte den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Eduard-von-Winterstein-Straße

Gemarkung Drewitz

Flur 8

Flurstück 1627

mit einer Teilfläche von ca. 471.0 m² sowie mit einer Teilfläche von ca. 685.0 m² sowie mit einer Teilfläche von ca. 2.510,0 m² Gesamtfläche ca. 3.666.0 m²

Erich-Pommer-S			
Gemarkung Dre	witz		
Flur 8 Flurstück 1625		mit einer Teilfläche von ca.	1.657,0 m ²
11010100111020	sowie	mit einer Teilfläche von ca.	3.058,0 m ²
		Gesamtfläche ca.	4.715,0 m ²
0:101			
Guido-Seeber-V Gemarkung Dre			
Flur 8	VVILZ		
Flurstück 1626		mit einer Teilfläche von ca.	585,0 m ²
		Gesamtfläche ca.	585,0 m ²
	-0-		
Hans-Albers-Str Gemarkung Dre			
Flur 8	VVILZ		
Flurstück 779		mit einer Teilfläche von ca.	412,0 m ²
		Gesamtfläche ca.	412,0 m ²
1.70/ 15 011			
Konrad-Wolf-Alle Gemarkung Dre			
Flur 8	VVILZ		
Flurstück 1624		mit einer Teilfläche von ca.	331,0 m ²
	sowie	mit einer Teilfläche von ca.	222,0 m ²
		Gesamtfläche ca.	553,0 m ²
Oskar-Meßter-S	traßa		
Gemarkung Dre			
Flur 8			
Flurstück 834		mit einer Teilfläche von ca.	55,0 m ²
		mit einer Teilfläche von ca.	248,0 m ²
	sowie	mit einer Teilfläche von ca. Gesamtfläche ca.	513,0 m ² 816,0 m ²
		Gesamiliache ca.	010,0111
Robert-Babersk	e-Straß	<u>e</u>	
Gemarkung Dre	witz		
Flur 8			00.02
Flurstück 1627	eowie	mit einer Teilfläche von ca. mit einer Teilfläche von ca.	22,0 m ² 85,0 m ²
		mit einer Teilfläche von ca.	257,0 m ²
	sowie	mit einer Teilfläche von ca.	298,0 m²
		Gesamtfläche ca.	662,0 m ²
Gesamtfläche al	lor oin-	ıziohondon	
Gesammache al		UZIGI IGI IUGI I	

2. Begründung:

Stellplatzflächen:

Die beabsichtigte Einziehung der Stellplatzflächen erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls. Die Stellplätze, welche bisher Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen sind, werden im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Gartenstadt Dre-

witz an die PRO POTSDAM GmbH zur Bewirtschaftung abgegeben. Die vorhandenen Stellplätze gehen somit nicht verloren sondern werden den Anwohnern/Mietern bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Die entstehenden Bewirtschaftungskosten werden verursachergerecht durch die Anwohner / Mieter getragen. Durch die Bewirtschaftung wird der durch die derzeitige Fremdnutzung der Stellplätze verursachte Parkdruck zugunsten der Anwohner geregelt. Durch die Einziehung entfällt die Straßenbaulast für die Stadt Potsdam. Der reguläre Straßenverkehr auf den angrenzenden Straßen wird durch die Einziehung der Stellplätze nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke, die Lage der Verkehrsfläche sowie der Antrag und die Begründung zur beabsichtigten Einziehung können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- <u>sowie nach Vereinbarung</u> Telefon: +49 (0) 331 289-2714

E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212), wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Einziehungsverfügung angeordnet.

Potsdam, den 6. September 2012

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur beabsichtigten Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes in 14482 Potsdam

11.409,0 m²

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 i.V.m. Abs. 2 S. 3 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBI.I/11, [Nr. 24]), die Teileinziehung der Straße "Am Babelsberger Park" im Stadtteil Babelsberg in 14482 Potsdam vorzunehmen. Mit der Teileinziehung wird die Widmungsbeschränkung der Straße "Am Babelsberger Park" im fraglichen Teilabschnitt aufgehoben und neu gefasst. Der öffentliche Status dieser Straße sowie die Einstufung, Funktion und städtische Baulastträgerschaft bleiben erhalten.

1. Lage:

Gemarkung Potsdam

Flur 3

Flurstück 5 mit einer Teilfläche von ca. 616,0 m²
Teilfläche Gemarkung Potsdam ca. 616,0 m²

Gemarkung Babelsberg

Flur 19

Flurstück 5 mit einer Teilfläche von ca. 2.771,0 m² Flurstück 6 mit einer Teilfläche von ca. 317,0 m²

Flurstück 8/1	mit einer Teilfläche von ca.	24,0 m ²	
Flurstück 9/1	mit einer Teilfläche von ca.	104,0 m ²	
Flurstück 9/2	mit einer Teilfläche von ca.	392,0 m ²	
Flurstück 21/3	mit einer Teilfläche von ca.	101,0 m ²	
Flurstück 165	mit einer Teilfläche von ca.	204,0 m ²	
Flurstück 168	mit einer Teilfläche von ca.	38,0 m ²	
Flurstück 193	mit einer Teilfläche von ca.	15,0 m²	
Teilfläche Gemarkung Babelsberg, Flur 19 ca. 3.96			

Gemarkung Babelsberg

Flur 20

Flurstück 29 mit einer Teilfläche von ca. 103,0 m² Teilfläche Gemarkung Babelsberg, Flur 20 ca. 103,0 m²

> Gesamtfläche ca.: 4.685.0 m²

2. Neufestsetzung Widmungsbeschränkung:

Die derzeitige Widmungsbeschränkung "keine Widmungsbeschränkung" wird aufgehoben und entsprechend nachfolgender Rangfolge neu festgelegt:

neue Widmungsbeschränkungen:

- 1. Radfahrverkehr
- 2. Fußgänger- und Anliegerverkehr

2. Begründung:

Die beabsichtigte Teileinziehung der Straße "Am Babelsberger Park" im Bereich zwischen südlichem Parkeingang und Humboldtbrücke erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls. Mit der Teileinziehung dieser Straße und der Neufestsetzung der Widmungsbeschränkung auf die Verkehrsart "Radfahrverkehr" sowie "Fußgänger- und Anliegerverkehr" wird den tatsächlichen Verkehrsbedürfnissen dieser Straße entsprochen. Die entlang der südlichen Begrenzung des Babelsberger Parks verlaufende Straße wird zum Schutze der Verkehrsteilnehmer auf die vorherrschende Verkehrsart "Radfahrverkehr" beschränkt, um darauf aufbauend die verkehrsrechtliche Anordnung für eine Fahrradstraße i.S.d. StVO durchführen zu können. Der reguläre Fußgänger- und Anliegerverkehr ist in dieser Straße gemäß der Bestimmungen der StVO weiterhin uneingeschränkt möglich, die verkehrliche und rettungstechnische Erschließung der an der Straße "Am Babelsberger Park" anliegenden Grundstücke bleibt weiterhin uneingeschränkt gesichert.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung

Telefon: +49 (0) 331 289-2714

E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegendarstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshautstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, den 6. September 2012

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung des Charles-Tellier-Platzes in 14469 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBI.I/11, [Nr. 24]), wird der Charles-Tellier-Platz in 14469 Potsdam dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Platz den Status einer öffentlichen Straße.

Lagebeschreibung:

Der Charles-Tellier-Platz liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 40 "Kaserne Kirschallee" in 14469 Potsdam. Er befindet sich an der Kreuzung Kirschallee/Pappelallee und dient als Wendestelle für den ÖPNV. Der Charles-Tellier-Platz wurde im August 1999 nach dem franz. Ingenieur Charles Tellier (1828-1913) benannt.

1.1 Lage der Straße:

Charles-Tellier-Platz

Gemarkung Bornstedt, Flur 1,

mit einer Fläche von ca. Flurstück 365 5.002,0 m² Flurstück 742 mit einer Fläche von ca. 396,0 m² Gesamtfläche ca. 5.398,0 m²

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/ Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung Telefon: +49 (0) 331 289-2714

E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

Widmungsinhalt:

2.1 Einstufung:

Der Charles-Tellier-Platz wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

2.2 Funktion:

Erschließungsstraße

2.3 Träger der Straßenbaulast:

Landeshauptstadt Potsdam

2.4 Widmungsbeschränkungen:

nur für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Taxi, Fuß- und Fahrradverkehr

2.5 Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich (Ausübungsbereich) der straßenrechtlichen Widmung sowie der städtischen Straßenbaulastträgerschaft ist auf die oberirdische und öffentlich zugängliche Platzfläche beschränkt. Das unter dem Charles-Tellier-Platz befindliche Parkhaus sowie die Zufahrt zu diesem unterirdischen Parkhaus ist nicht Bestandteil des öffentlichen Charles-Tellier-Platzes und somit nicht Gegenstand der Widmung.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 17. September 2012

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14482 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBI.I/11, [Nr. 24]), die Einziehung des sog. Ersatzstraßenverlaufes der Wannseestraße im Stadtteil Babelsberg in 14482 Potsdam vorzunehmen. Mit der Einziehung verliert dieser Teilabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Gemarkung Babelsberg

Flur 22		
Flurstück 150/3	mit einer Fläche von ca.	23,0 m ²
Flurstück 162/3	mit einer Teilfläche von ca.	186,0 m ²
Flurstück 372	mit einer Teilfläche von ca.	122,0 m ²
Flurstück 405	mit einer Teilfläche von ca.	59,0 m ²
Flurstück 407	mit einer Teilfläche von ca.	1.261,0 m ²
Flurstück 409	mit einer Fläche von ca.	290,0 m ²
	Gesamtfläche ca	1 941 0 m ²

2. Begründung:

Die beabsichtigte Einziehung des zu DDR-Zeiten nördlich der alten Wannseestraße errichteten Ersatzstraßenverlaufes (Betonplattenstraße) erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls. Mit der Einziehung dieses Abschnittes der Wannseestraße werden die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 92 "Klein Glienicke" umgesetzt, der an dieser Stelle eine Verdichtung der Wohnbebauung vorsieht. Eine von der Tannenstraße nach Süden abgehende Stichstraße bleibt als künftige Erschließung der in die-

sem Bereich anliegenden Grundstücke erhalten. Durch die Einziehung entfällt die Straßenbaulast für die Stadt Potsdam. Der reguläre Straßenverkehr auf der alten Wannseestraße sowie den umliegenden Straßen wird durch die Einziehung dieses Teilabschnittes nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung Telefon: +49 (0) 331 289-2714

E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegendarstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshautstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, den 17. September 2012

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Frau Olga Schummel (DIE LINKE) legte ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam nieder, da sie aus Potsdam fortgezogen ist. Als nächstfolgende Ersatzperson

wurde Frau Ingrid Püschel in die Stadtverordnetenversammlung berufen.

Potsdam, 17. September 2012

Dr. Förster Kreiswahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Deichschau Herbst 2012

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

am Mittwoch, 07. November 2012

die Herbstdeichschau durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am Schöpfwerk Nattwerder. Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 0331 289 3786 oder 0331 289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 17.09.2012

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Landeshauptstadt Potsdam und zur Entlastung des Oberbürgermeisters

Hiermit wird gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, [Nr. 19], S. 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207) und § 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04. März 2009 öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. August 2012 den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2009 und die Entlastung des Oberbürgermeisters wie folgt beschlossen hat:

Vorlage: 12/SVV/0375

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Oberbürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1). Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von € 1.503.497,46 sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen an eigenen Zahlungsmitteln von € 11.846.054,93 aus.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt darüber hinaus alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 (Anlage 2). Die Unabweisbarkeit wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt.

- 3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 (Anlage 3) zur Kenntnis.
- 4. Dem Oberbürgermeister wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 der Landeshauptstadt Potsdam inkl. Anlagen kann von jedermann eingesehen werden. Die Einsichtnahme erfolgt während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Hauptbuchhaltung, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, Bürocontainer 2, Zimmer 204, Tel.: (0331) 289 1365.

Ergänzend wird der Jahresabschluss 2009 in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de eingesehen werden.

Potsdam, 24.09.2012

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan SAN - P 15 "Teilbereich Block 18"

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 22. August 2012 den Bebauungsplan SAN - P 15 "Teilbereich Block 18" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, während Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme:

Landeshauptstadt Potsdam Bereich Stadterneuerung Hegelallee 6-8, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Einsichtnahme:

dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Information:

Herr Stöhr

Zimmer 326, Tel.: 289-3243

dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN - 15 wird begrenzt

im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Brandenburger Straße entlang der Grundstücke Branden-

burger Straße 5-7, Hermann-Elflein-Straße 15 im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Hermann-Elflein-Straße entlang der Grundstücke Her-

mann-Elflein-Straße entlang der C

im Süden: durch die südliche Grundstücksgrenze des Grund-

stücks Brandenburger Straße 5/6, Hermann-Elflein-

Straße 18)

im Westen: durch die westliche Grundstücksgrenze des Grund-

stücks Brandenburger Straße 5/6, Hermann-Elflein-

Straße 18

Die Blockfläche beträgt ca. 0,95 ha, die des gesamten Geltungsbereiches beträgt ca. 0,39 ha.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ergänzend werden der Bebauungsplan und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/baurecht eingesehen werden.

Hinweise:

a) Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

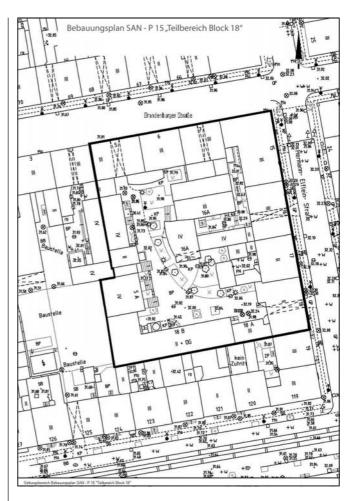
Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens-und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4sgungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) Gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschä-



digungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Potsdam, den 24. September 2012

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Potsdam

Interessenbekundung für die Kindertagesstätte in der Peter-Huchel-Straße 1, Bornstedter Feld, 14469 Potsdam

Verfahrensträger: Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister 14461 Potsdam

Fachbereich: Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Friedrich-Ebert-Straße 79/81

14467 Potsdam

1. Einleitung

Das Bornstedter Feld in Potsdams Norden ist ein Wohn-, Dienstleistungs- und Freizeitstandort, welches sich seit Jahren in stetiger Weiterentwicklung befindet. Im Sozialraum II, Potsdam Nord, ist

der Anteil an Haushalten mit Kindern höher als im Gesamtdurchschnitt der Stadt Potsdam. Die Zuwanderungsquote von Familien insbesondere in diesem Entwicklungsgebiet ist beachtlich hoch.¹

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt die Entstehung einer kinderund familienfreundlichen Infrastruktur im Bornstedter Feld um. In der Angermannsiedlung, östlich des Volksparks Potsdam und westlich der Nedlitzer Straße wird auf dem Grundstück Peter-Huchel-Straße/ Georg-Hermann-Allee eine Kindertagestätte entstehen. Ab dem 4. Quartal 2013 sollen in dem geplanten zweigeschossigen Neubau 120 Kinder betreut werden.

vgl. http://pia.potsdam/ PIA – Potsdamer Informations- und Auskunftssystem

Für diese Kindertagesstätte in der Peter-Huchel-Straße 1 führt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam ein Interessenbekundungsverfahren im Rahmen eines öffentlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durch.

Es wird beabsichtigt, die genannte Einrichtung gemäß §§ 3, 4, 5, 74, 80 SGB VIII an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen eines tragfähigen Betreiberkonzeptes zu übergeben.

→ Aufruf zur Abgabe von Interessenbekundungen vom 18.10.2012 - 07.11.2012 (Teilnahmeantrag)

Daraufhin erhalten die Interessenten alle erforderlichen Informationen und Unterlagen. Die Bewerbung ist bis zum 31.12.2012 einzureichen.

2. Informationen zur geplanten Einrichtung

Die Landeshauptstadt Potsdam erwartet vom Bewerber die Betreibung der nachstehend näher beschriebenen Kindertagesstätte nach § 45 Abs. 1 SGB VIII nach erteilter Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes sowie gemäß der eingereichten Konzeption.

Die Einrichtung ist im Kita-Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam ausgewiesen.

Die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätte erfolgt gemäß § 16 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg über Zuschüsse an den Träger auf der Grundlage der "Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagestätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie - KitaFR)". Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt mindestens in Höhe der in der Elternbeitragsordnung der Landeshauptstadt Potsdam genannten Beiträge.

Der Träger verpflichtet sich, für eine zweckentsprechende Grundausstattung zu sorgen. Im Rahmen der Bezuschussung über die Kita-Finanzierungsrichtlinie wird die Finanzierung der Grundausstattung durch die Landeshauptstadt Potsdam geregelt.

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung ist an die Bauabnahme sowie an die Erteilung der Betriebserlaubnis gebunden. Die Fertigstellung des Neubaus ist für das 4. Quartal 2013 geplant.

Die geplante Kapazität der Einrichtung beträgt 120 Plätze; 60 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 60 Plätze für drei- bis sechsjährige Kinder.

2.1 Gebäude

Zur Verfügung stehen insgesamt ca. 1.346 m² Nutzfläche in zwei Stockwerken.

Erdgeschoss:

- drei kombinierte Haupt- und Nebenspielräume
- ein Bewegungs- und Multifunktionsraum
- Büroraum für die Kita-Leitung
- Aufenthaltsraum für Erzieherinnen
- Küche
- Sanitärräume
- Garderoben
- Hausmeister-, Technik- und Waschraum
- Lager und Kinderwagenraum

Obergeschoss:

- vier kombinierte Haupt- und Nebenspielräume
- Sanitärräume
- Garderoben

Das Gebäude ist mit einem Fahrstuhl ausgestattet.

2.2 Außenanlage

Größe des Grundstücks insgesamt: 3.751 m² Außenspielfläche inkl. Terrassen und Lichterhof: 2.545 m² Sonstige Freifläche (sich ergebende Rasenfläche):

Genaue Angaben zur Lage und baulichen Gestaltung der Einrichtung und der Außenanlagen werden in Lage- und Raumplänen näher dargestellt, die die Interessenten nach Ihrer Abgabe der Interessenbekundung erhalten.

3. Teilnahmevoraussetzungen

An der Interessenbekundung können als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften (auch Trägergemeinschaften) teilnehmen.

4. Verfahren

Interessenten reichen den Teilnahmeantrag bis zum 07.11.2012 (Posteingang) an die nachfolgend aufgeführte Anschrift ein.

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14467 Potsdam bzw. per E-Mail an: Jugendamt@Rathaus.Potsdam.de

Interessenten erhalten dann die erforderlichen Unterlagen für die Bewerbung. Vom Bewerber wird die Einreichung eines pädagogischen Konzeptes der Einrichtung sowie einer Finanzierungsplanung erwartet. Die konzeptionelle Darstellung sollte nach der "Empfehlung für eine Konzeptgliederung" von Pedro Graf erfolgen. Die Bewerbung ist bis zum 31.12.2012 einzureichen.

Eine Bewertung der eingereichten Bewerbung erfolgt durch eine Auswahlkommission. In der Prüfphase sichtet und bewertet die Auswahlkommission die eingereichten Konzepte hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Anforderungen und führt ggf. Auswahlgespräche mit den Bewerbern.

Die Bewerber werden über die Auswahlentscheidung schriftlich infor-

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Schwetzke unter der Telefonnummer (0331) 289- 2287 zur Verfügung.

5. Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben.

Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Landeshauptstadt Potsdam behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abzubrechen und ggf. durch ein neues Verfahren zu ersetzen bzw. auf bestimmte Zeit einzustellen.

Alle Bewerber werden in diesem Verfahren als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise aus anderen Zusammenhängen bekannt sein sollten.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Verfahrensträger.

Alle während des Verfahrens übermittelten Informationen und Unterlagen werden zu internen Zwecken verwendet.

ausgefertigt: Landeshauptstadt Potsdam, den 02.10.2012 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Stadtverwaltung Potsdam möchte alle Bürger der Stadt, die im nächsten Jahr volljährig werden, auf ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung hinweisen.

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Das Formular "Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung" kann aus dem Internet heruntergeladen, ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtverwaltung geschickt werden. Es ist unter diesem Titel unter www.potsdam.de/formulare zu finden.

Bekanntmachung

Im Laufe des Kalenderjahres 2012 verfallen nachstehend aufgeführte Grabstellen auf den kommunalen Friedhöfen des Stadtkreises Potsdam:

Friedhöfe Heinrich-Mann-Allee

1. Neuer Friedhof Potsdam

- a) Reihengräber des Jahres 1987
- b) Kinderreihengräber Jahrgang 1992
- c) Wahlstellen 1982 und Wahlstellen 1987 (25jährige Ruhefrist), soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- d) Familiengrabstellen 1962 (50jähriges Ruherecht) soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- e) Urnenwahlstellen 1992, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- Urnenreihenstellen des Jahres 1992

2. Alter Friedhof Potsdam

a) Wahlstellen des Jahres 1982 und des Jahres 1987 (25jährige Ruhefrist)

- Familienstellen von 1962, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- c) Urnenwahlstellen 1992, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden

Friedhöfe Babelsberg und Außenfriedhöfe

Friedhöfe Goethestr. und Großbeerenstr., Alter und Neuer Friedhof Bornim, Friedhöfe Drewitz, Klein-Glienicke und Sacrow, Fahrland, Krampnitz und Kartzow

- Wahlstellen Jahrgang 1982 und vorher (30 jährige Ruhefrist), soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- b) Reihengrabstellen Jahrgang 1987 und vorher
- Urnenwahlstellen Jahrgang 1992 und vorher, soweit diese nicht durch Zweitbeisetzungen verlängert wurden
- d) Urnenreihenstellen Jahrgang 1992 und vorher

Stadtverwaltung Potsdam Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Friedhöfe

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Abschlussveranstaltung Bürgerhaushalt 2013 / 2014

Bei dieser Veranstaltung können sich Interessierte über die aktuelle Haushaltslage Potsdams informieren und mit der Verwaltungsführung ins Gespräch kommen. Es besteht daneben die Möglichkeit, an der Votierung der wichtigsten Bürgervorschläge teilzunehmen. Abstimmungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Potsdam, die dort haupt- oder nebenwohnsitzlich gemeldet, mindestens 14 Jahre alt sind und noch nicht an der Votierung teilgenommen haben.

Termin: Donnerstag, 25. Oktober 2012, 18 Uhr im Plenarsaal des Stadthauses

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.potsdam.de/buergerhaushalt.



Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

04. November 2012	Herr	Heinz Schröder
05. November 2012 12. November 2012	Frau Frau Frau	Edith Wehlte Elfriede Göpfert Asta Godlück-Ukena Charlotte Nieter
	Frau Herr	Gerhard Plehn
13. November 2012	Frau	Brigitte Fürstenberg
17. November 2012	Frau	Margarete Albrecht
18. November 2012	Frau	Klara Janke
19. November 2012	Frau	Hildegard Charlotte Mercier
20. November 2012	Frau	Adele Bullert
22. November 2012	Frau	Gertraud Much
23. November 2012	Herr	Franz Debitan
	Frau	Elfriede Trikot
25. November 2012	Herr	Heinz Lühmann
26. November 2012	Frau	Magdalene Buche
	Frau	Il´ze Mahcian
	Frau	Margarete Nickel

100. Geburtstag

29. November 2012 Frau Elsbeth Cieslik

101. Geburtstag

05. November 2012 Frau Gertrud Diesterhaupt 07. November 2012 Frau Käthe Linke

104. Geburtstag

08. November 2012 Herr Heinrich Reck

60. Ehejubiläum

01. November 2012 Eheleute Erna und Berthold Fuchs Eheleute Erika und Heinz Schwark 15. November 2012 Eheleute Anna und Horst Gottschling

65. Ehejubiläum

22. November 2012 Eheleute Herta und Willi Wegener